

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.11.1973

Geschäftszahl

0500/73

Rechtssatz

Hat das Finanzamt bestimmte Einkünfte bei der Einkommensteuerveranlagung als solche aus selbständiger Arbeit behandelt, sind sie aber richtigerweise solche aus Gewerbebetrieb, so bedarf es für die nachträgliche Festsetzung von Gewerbesteuer keiner Änderung des Einkommensteuerbescheides (anders, wenn die Einkünfte in einem Feststellungsverfahren als solche aus selbständiger Arbeit beurteilt worden sind).

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

0585/73

Besprechung in:

JB1 1977, S 83 ;